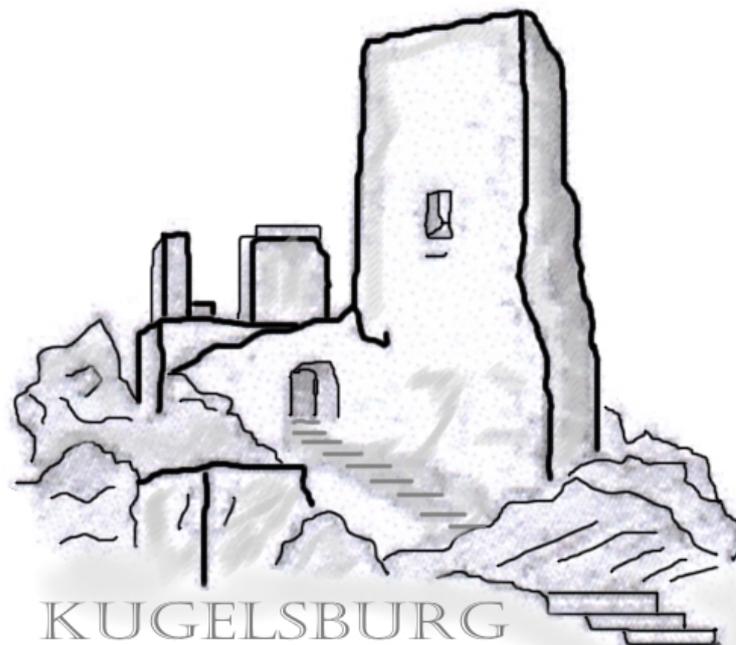


Stadt Völkmarzen



Finanzbericht

01.01. – 30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Ergebnisrechnung und Informationen zur Finanzrechnung	2 - 5
3. Überblick über die Investitionen	6 - 8
4. Ziele und Kennzahlen	9 - 15
- Finanzielle Nachhaltigkeit	10
- Demografische Nachhaltigkeit	11 - 12
- Erhalt der Lebensqualität	13 - 15
5. Haushaltsanträge	16 - 19
6. Finanzstatusbericht	20 – 21

Einleitung

Mit dieser Vorlage erhalten Sie den Finanzbericht für den Berichtszeitraum 01.01. – 30.06.2021.

Dadurch wird der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO Rechnung getragen, die den städtischen Gremien und insbesondere der Stadtverordnetenversammlung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges geben soll und für die Steuerung und Kontrolle desselben unabdingbar ist.

Der vorliegende Finanzbericht zeigt bei der Ergebnisrechnung nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zunächst den Stand zum 30.06.2021. In den weiteren Spalten erscheinen dann Hochrechnungen für das zweite Halbjahr sowie für das gesamte Jahr, das dann mit dem Haushaltsplan verglichen wird.

Des Weiteren gibt es ebenfalls die sogenannte „Daumenfunktion“, wobei die einzelnen Daumen Folgendes bedeuten:

-  bedeutet, dass das voraussichtliche Jahresergebnis den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um mehr als 10% über- (bei Erträgen) bzw. unterschreiten (bei Aufwendungen) wird
-  bedeutet, dass das voraussichtliche Jahresergebnis zwischen 90% und 110% im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegen wird und schließlich
-  bedeutet, dass das voraussichtliche Jahresergebnis den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um mehr als 10% unter- (bei Erträgen) bzw. überschreiten (bei Aufwendungen) wird.

Sollte der Daumen bei „Nicht-Summen-Zeilen“ nach oben oder nach unten zeigen, werden diese Positionen ebenso näher erläutert wie sonstige berichtenswerte Vorgänge innerhalb des Gesamthaushaltes.

Am Ende der Erläuterungen ist dann noch das Resümee zu finden.

Im Anschluss daran werden Informationen zu den Darlehen und den Mittelverschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt gem. § 20 Abs. 5 GemHVO dargestellt.

Ähnlich wie im Vorjahr werden die von den jeweiligen Produkt- / Budgetverantwortlichen aufgestellten Status-Checks der bereits mit Zielen und Kennzahlen ausgestatteten Produkte aufgeführt, um den städtischen Gremien noch die Möglichkeit zu geben, für das aktuelle Haushaltsjahr steuernd eingreifen zu können, falls die gesteckten Ziele drohen, nicht erreicht zu werden.

Hierbei sollte über mögliche Fehlentwicklungen und die Folgen für die weitere Zielbearbeitung des laufenden Jahres diskutiert werden.

Die derzeitigen Sachstände zu den Haushaltsanträgen der einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 werden dezidiert aufgeführt. Erledigte Anträge werden nicht mehr aufgeführt.

Schließlich erhalten Sie mit diesem Bericht den Finanzstatusbericht; der Bericht zum Kommunalen Schutzschirm Hessen muss seit dem Jahr 2020 nicht mehr abgegeben werden, da die Entlassung aus diesem seitens des Landes Hessen vorbereitet wird.

Ergebnisrechnung

&

**Informationen zur
Finanzrechnung**

Ergebnisrechnung

Nr.	Name	fortgeschr. Haushaltsplan 2021	vorl. Ergebnis 01.01.-30.06.21	Hochrechnung 01.07.-31.12.21	Hochrechnung vorl. Ergebnis 01.01.-31.12.21	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Daumen- funktion
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.623,00	215.888,53	105.307,67	321.196,20 €	-20.426,80	☞
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.450,00	73.126,61	112.343,80	185.470,41 €	-23.979,59	☞
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	272.226,00	6.678,78	253.822,63	260.501,41 €	-11.724,59	☞
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	- €	0,00	☞
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	6.147.297,00	3.323.308,40	3.287.409,53	6.610.717,93 €	463.420,93	☞
6	Erträge aus Transferleistungen	290.082,00	148.352,54	128.623,48	276.976,02 €	-13.105,98	☞
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	3.558.872,00	1.868.849,21	1.709.491,30	3.578.340,51 €	19.468,51	☞
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	826.898,00	372.192,57	416.105,71	788.298,28 €	-38.599,72	☞
9	Sonstige ordentliche Erträge	199.217,00	99.600,40	100.065,10	199.665,50 €	448,50	☞
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 ./ 9)	11.845.665,00	6.107.997,04	6.113.169,22	12.221.166,26	375.501,26	☞
11	Personalaufwendungen	-2.435.105,00	-1.071.327,90	-1.247.631,11	- 2.318.959,01 €	116.145,99	☞
12	Versorgungsaufwendungen	-360.702,00	-144.725,04	-192.009,64	- 336.734,68 €	23.967,32	☞
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.141.697,00	-695.679,60	-1.411.734,98	- 2.107.414,58 €	34.282,42	☞
14	Abschreibungen	-1.604.171,00	-743.246,28	-783.673,29	- 1.526.919,57 €	77.251,43	☞
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	-1.975.782,00	-1.206.761,35	-700.175,14	- 1.906.936,49 €	68.845,51	☞
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	-4.284.099,00	-2.154.648,15	-2.142.678,96	- 4.297.327,11 €	-13.228,11	☞
17	Transferaufwendungen	-1.000,00	0,00	-1.000,00	- 1.000,00 €	0,00	☞
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.310,00	-3.257,00	-17.169,58	- 20.426,58 €	-1.116,58	☞
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 ./ 18)	-12.821.866,00	-6.019.645,32	-6.496.072,70	-12.515.718,02	306.147,98	☞
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-976.201,00	88.351,72	-382.903,48	-294.551,76	681.649,24	☞
21	Finanzerträge	543.534,00	126.253,25	431.321,39	557.574,64	14.040,64	☞
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86.986,00	-40.550,65	-31.679,62	-72.230,27	14.755,73	☞
23	Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	456.548,00	85.702,60	399.641,77	485.344,37	28.796,37	☞
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-519.653,00	174.054,32	16.738,29	190.792,61	710.445,61	☞
25	Außerordentliche Erträge	63.004,00	254.207,22	2.972,60	257.179,82	194.175,82	☞
26	Außerordentliche Aufwendungen	-4,00	-25.713,67	-4.225,74	-29.939,41	-29.935,41	☞
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	63.000,00	228.493,55	-1.253,14	227.240,41	164.240,41	☞
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-456.653,00	402.547,87	15.485,15	418.033,02	874.686,02	☞

Erläuterungen und Fazit zur Ergebnisrechnung

zu Nr. 2:

Die Vakanz der Stelle zum Ordnungsbehördenbezirk bis in das III. Quartal 2021 führt zu deutlich geringeren Erträgen bei den Geschwindigkeitsmessungen und den Ordnungswidrigkeiten.

zu Nr. 5:

Die Erträge aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerart	HH 2021	vorl. RE	Differenz
Einkommensteuer	3.011.799,00 €	3.187.595,08 €	175.796,08 €
Umsatzsteuer	445.598,00 €	391.760,44 € -	53.837,56 €
Grundsteuer A	95.600,00 €	96.051,89 €	451,89 €
Grundsteuer B	965.300,00 €	969.242,60 €	3.942,60 €
Gewerbsteuer	1.541.500,00 €	1.889.633,00 €	348.133,00 €
Spielapparatesteuer	27.500,00 €	14.812,92 € -	12.687,08 €
Hundesteuer	60.000,00 €	61.622,00 €	1.622,00 €
Gesamt:	6.147.297,00 €	6.610.717,93 €	463.420,93 €

Eine negative Entwicklung der Einkommenssteuer durch die Folgen der Corona-Pandemie ist nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten, bei der Umsatzsteuer jedoch größer ausgefallen als erwartet.

Die Mehrerträge bei der Grundsteuer B resultieren aus Neuverlagungen u. a. des neuen Baugebietes.

Die Gewerbesteuer bildet momentan überwiegend die Ergebnisse der Jahre 2018, 2019 und teilweise 2020 ab. Hier ist erst in den kommenden Jahren mit einer Senkung aufgrund der Pandemie zu rechnen.

zu Nr. 22:

Aufgrund der (noch) guten Finanzausstattung ist nicht mit den geplanten Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite zu rechnen.

zu Nr. 25:

Die Mehrerträge bei dieser Position sind auf die Veräußerung von Baugrundstücken in Volkmarsen, Ehringen, Kulte und Hörle zurückzuführen.

zu Nr. 26:

Die außerordentlichen Aufwendungen sind u.a. aufgrund von der Verschrottung der Brücke Obermühle, sowie die Abwertung von Grünfläche und Straßen entstanden.

Fazit:

Zusammenfassend stellt sich derzeit die Situation im ordentlichen Ergebnis gegenüber der HH-Planung trotz der noch vorherrschenden "Corona-Lage" positiver als geplant dar, was nicht zuletzt an deutlich gestiegenen Gewerbesteuer- und Einkommensteuererträgen liegt, die in dieser Form nicht zu erwarten waren und momentan zudem als nicht belastbar zu werten sind, da erst jetzt die Steuererklärungen für das Jahr 2020 vieler Gewerbebetriebe und Bürger eingehen. Hier bleibt die Entwicklung im Rest des Jahres abzuwarten.

Informationen zur Finanzrechnung

	fortgeschr. HH 2021	voraussicht. JE 2021	Differenz
Kreditaufnahme:	5.015.797,00 €	2.397.307,00 €	- 2.618.490,00 €
Kredittilgung:	- 389.998,00 €	- 370.362,62 €	19.635,38 €
Gesamt:	4.625.799,00 €	2.026.944,38 €	- 2.598.854,62 €

Die Aufnahme der regulären Investitionskredite 2019 erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2021 mit max. 1.097.307 EUR (Übertragung Kreditermächtigung). Die reguläre Kreditaufnahme 2020 erfolgt voraussichtlich Anfang des Folgejahres mit max. 1.283.565,00 EUR; die des Jahres 2021 wird bis zur Fertigstellung der Maßnahmen auf das Folgejahr übertragen. Zudem wird Anfang September 2021 bereits das Darlehen für den Neubau des KiGa Volkmarshen i.H.v. 1,3 Mio. EUR ausgezahlt werden (Zinssatz 0,01% über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren). Die ordentliche Tilgung sinkt aufgrund der Verschiebung der Darlehensaufnahmen leicht.

Verschiebung gem. § 20 Abs. 5 GemHVO

Bislang sind folgende Mittelverschiebung gem. II. 2. der Budgetierungsrichtlinien des Jahres 2021 vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt erforderlich gewesen:

Inv.-Nr.	Produkt	Beschreibung	Betrag	Begründung
I-573-023	15.573.00	Beschaffung DGH Hörle	700,00 €	Ersatzbeschaffung Spülmaschine

I-Nr.	Beschreibung	Produkt	Einnahme	Ausgabe	HHR VJ	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Budget 01									
I.111.005	Beschaffung Sitzungsdienst	01.111.10				165,00		-165,00	0,00
I.571.004	Beschaffung Wirtschaftsförderung (NW)	15.571.00		-10.000,00				0,00	-10.000,00
I.573.004	Beschaffung VoBI	15.573.40		-29.000,00	-20.000,00	1.000,00	-20.656,22	-1.000,00	-28.343,78
KB.001	Energ. Maßn. Haus Dr. Bock	15.571.00	249,00			249,00		0,00	
KB.002	Kombiprojekt FFW/DRK Ehringen	15.571.00	166,00			166,00		0,00	
KB.003	Energ. Maßn. Erpetalhalle Ehringen	15.571.00	223,00			223,00		0,00	
KL.001	Energetische Maßnahmen Nordhessenhalle	15.571.00	2.222,00			2.222,22		-0,22	-0,22
KL.002	Sanierung Bickenmauer Hörle	15.571.00	2.083,00					2.083,00	
KL.003	Kombimaßnahme Schulstraße 2	15.571.00	9.478,00			9.478,50		-0,50	-0,50
Budget 01 gesamt			14.421,00	-39.000,00	-20.000,00	13.503,72	-20.656,22	1.082,28	-38.344,50

Erläuterungen:

Beschaffung VoBI: Hier wurde ein Unkrautvernichtungsanhänger angeschafft.

Die hier abgebildeten Einzahlungen bei den I-Nr. KB und KL stellen den schrittweisen Abbau der Forderungen gegenüber dem Land/Bund für die Konjunkturpaketdarlehen dar, die weiteren Raten erfolgen im 2. Halbjahr. Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden bislang keine HH-Mittel verausgabt.

Budget 02

I.111.002	Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.111.20	21.750,00	-35.000,00			-6.234,32	21.750,00	-28.765,68
I.365.007	Konzeption/Planung KiTa Volkmarsen	06.365.00	372.500,00	-1.000.000,00			-12.989,70	372.500,00	-987.010,30
I.611.003	Investitionsstrukturpauschale f.d.ländl. Raum	16.611.00	89.000,00			22.250,00		66.750,00	0,00
I.612.001	Investitionen Beteiligungen	16.612.00		-1.500,00				0,00	-1.500,00
I.612.003	Kommunales Investitionsprogramm	16.612.00	5.045,00			5.045,20		-0,20	0,00
Budget 02 gesamt			488.295,00	-1.036.500,00	0,00	27.295,20	-19.224,02	460.999,80	-1.017.275,98

Erläuterungen:

Beschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hier wurden bislang Mittel für drei Laptops (Ersatzbeschaffungen) sowie die Digitalisierung des Friedhofswesens verausgabt. Die Abbildung der Förderung der Digitalisierung und damit auch der entsprechenden Ausgaben ist derzeit noch nicht endgültig abgestimmt und kann sich daher noch ändern.

KiTa Volkmarsen: Hier wurden bislang Mittel für die Projektstudie und Vermessungsarbeiten verausgabt. Weiterhin liegt bereits die Zusage der WI-Bank für das Darlehen aus dem Investitionsfonds C über eine Höhe von max. 1,3 Mio. EUR und einem Zinssatz von 0,1% bis zum Ende der Laufzeit von 20 Jahren vor.

Investitionsstrukturpauschale: Die geplanten Mittel werden zum Ende des Jahres vollständig eingenommen sein.

Budget 03

I.111.004	Anlage Versorgungsrücklage (HVerRückIG)	01.111.50		-6.700,00			-6.426,25	0,00	-273,75
I.121.001	Beschaffung Wahlen	02.121.00		-6.000,00				0,00	-6.000,00
Budget 03 gesamt			0,00	-12.700,00	0,00	0,00	-6.426,25	0,00	-6.273,75

Erläuterungen:

Beschaffung Wahlen: bis 30.06.21 keine Beschaffung von Wahlkabinen erfolgt

Budget 04

I.122.003	Beschaffung Ordnungsamt	02.122.00	19.200,00	-80.800,00				19.200,00	-80.800,00
I.126.006	Beschaffung Feuerwehrtechnischer Ausrüstung	02.126.00		-60.000,00			-16.303,44	0,00	-43.696,56
I.126.016	Beschaffung LF 10 Straße (Ehringen)	02.126.00	5.000,00	-301.500,00				5.000,00	-301.500,00
I.126.017	Beschaffung TSF-W (Herbsen)	02.126.00		-10.000,00		-73.920,00	-7.216,33	0,00	-76.703,67
I.126.019	FFW-Gerätehaus Kulte	02.126.00	162.300,00			-52.601,00	-35.934,09	162.300,00	-16.666,91
I.126.021	Beschaffung Hubarbeitsbühne	02.126.00		-232.000,00		-10.000,00		0,00	-242.000,00
I.126.022	FFW-Gerätehaus Ehringen	02.126.00				-20.538,00	-20.859,23	0,00	321,23
I.424.001	Beschaffung Burgschwimmbad	08.424.10		-25.000,00			-697,48	0,00	-24.302,52
I.521.001	Zielnetzplanung	10.521.00	50.000,00	-50.000,00			-50.018,00	50.000,00	18,00
I.541.007	Baugebiet Ehringen "Erweiterung Randsbreiter Weg"	12.541.30	56.200,00	-20.000,00		126.259,40	-3.492,47	-70.059,40	-16.507,53
I.541.008	Baugebiet Lütersheim	12.541.30	4.500,00			-10.500,00	8.310,00	-3.810,00	-10.500,00
I.541.017	Umwidmung Wetterweg K6	12.541.30		-200.000,00				0,00	-200.000,00
I.541.021	Baugebiet Hörle "neu"	12.541.30	7.000,00			9.528,00		-2.528,00	0,00
I.541.022	Ausbau Bürgersteige (Barrierefreiheit)	12.541.30		-10.000,00				0,00	-10.000,00
I.541.023	Beschaffung Straßenbeleuchtung	12.541.30		-112.000,00		-10.633,00		0,00	-122.633,00
I.541.024	Sammelposten Straße (250 - 1000 €)	12.541.30		-2.500,00			-367,09	0,00	-2.132,91
I.541.032	Beschaffung Brücken	12.541.30					-461,69	0,00	461,69
I.541.038	Baugebiet Kulte "Eichweg" / "Zur Platte"	12.541.30	84.000,00			-73.326,00	132.333,95	-24.118,60	-48.333,95
I.541.045	Sanierung Feldwege "neu"	12.541.30	801.780,00	-1.018.810,00		-208.974,00		-1.657,60	801.780,00
I.541.051	Baugebiet "Scheidköppl"	12.541.30	34.900,00			-10.000,00	76.548,60	-41.648,60	-10.000,00
I.541.055	Investitionen Radwege	12.541.30	90.750,00	-121.000,00		-133.774,00		90.750,00	-254.774,00
I.541.058	Baugebiet Volkmarsen "Herbser Straße"	12.541.30				-10.000,00		0,00	-10.000,00
I.547.001	Beschaffung Bushaltestellen	12.541.30						0,00	0,00
I.547.002	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	12.541.30	265.000,00	-440.000,00				265.000,00	-440.000,00
I.551.001	Beschaffung Spielgeräte	13.551.20		-7.000,00		-7.000,00	-6.974,18	0,00	-7.025,82
I.552.001	Investition Gewässer	13.552.00	36.000,00	-40.000,00				36.000,00	-40.000,00
I.555.002	Investition Wald	13.555.00		-130.000,00				0,00	-130.000,00
I.573.006	Grundstücksverwaltung	15.573.00	400.950,00	-150.000,00		412.121,48	-39.616,36	-11.171,48	-110.383,64
I.573.011	Belebung Innenstadt / Entgegenw. Demogr. Wandel	15.573.00		-40.000,00		-14.000,00	-2.400,00	0,00	-51.600,00
I.573.015	Investitionen Kugelsburg	15.573.00	822.650,00	-1.083.000,00		-56.857,00	-184.648,95	822.650,00	-955.208,05
I.573.016	Beschaffung Erpetalhalle	15.573.00				5.000,00	-1.915,09	-5.000,00	1.915,09
I.573.020	Dorfentwicklung Volkmarsen	15.573.00	323.375,00	-457.470,00		-17.808,00	-184.773,24	323.375,00	-290.504,76
I.573.022	Beschaffung DGH Hörle	15.573.00		-700,00			-699,00	0,00	-1,00
I.573.023	Beschaffung LEADER	15.573.00				-22.487,00	-1.291,15	0,00	-21.195,85
I.573.003	Beschaffung Nordhessenhalle	15.573.30		-10.000,00			-1.192,32	0,00	-8.807,68
Budget 04 gesamt			3.163.605,00	-4.601.780,00	-732.418,00	770.101,43	-584.636,31	2.393.503,57	-4.749.561,69

Erläuterungen:

Beschaffung Ordnungsamt: Die dort geplanten Sicherheitssysteme für teilnehmenden Kommunen wurden mittlerweile beschafft und befinden sich auch bereits vereinzelt im Einsatz. Eine Mittelanforderung seitens der Stadt Bad Arolsen ist bislang nicht erfolgt, wird aber im Jahr 2021 noch abgewickelt.

Beschaffung FW-Technik: Rollout der digitalen Sirenensteuerung erfolgte im Laufe des Jahres 2020. Der Umbau soll voraussichtlich im 4. Quartal 2021 erfolgen.

Beschaffung LF 10 Ehringen: Die Teilnahme an der Landesbeschaffung erfolgte; das Fahrzeug befindet sich in Herstellung, voraussichtliche Auslieferung 1. JH 2022; die Beschaffung der Fahrzeugbeladung befindet sich in der Ausschreibungsphase

TSF-W Herbsen: Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Der Aufbauperformer wartet auf die Anlieferung des Fahrgestells. Auslieferung Anfang 2022

FWGH Kulte: StaVO hat Neubau (Stadtweg 12) beschlossen; Baugenehmigung und Bewilligungsbescheid liegen vor; Baubeginn November 2019 erfolgt, Fertigstellung Herbst 2020. Grundstücksverkauf (Hauptstraße 2) ist erfolgt.

Beschaffung Hubarbeitsbühne: Beschaffungsverfahren wurde durchgeführt. Lieferauftrag wurde nach Genehmigung des HHPI. 2020 erteilt. Lieferung ca. I. Quartal 2022.

FWGH Ehringen: Die Umbaumaßnahmen wurden durchgeführt; Restarbeiten (Malerarbeiten) werden derzeit in Eigenregie erbracht; der vom technischen Prüfdienst geforderte Umbau der Tore befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase

Beschaffung Burgschwimmbad: derzeit wird der Förderantrag für eine neue Kassenanlage gestellt, im Anschluss daran soll die Ausschreibung vorbereitet werden

Zielnetzplanung: ist abgeschlossen; die Kosten von rund 50 TEUR entsprachen dem vom Bund ausgestellten Fördergutschein

Baugebiet Ehringen: Im Baugebiet Ehringen sind alle Bauplätze verkauft.

Baugebiet Lütersheim: Bauplätze ("Hinter den Stiegelgärten") sollen aufgrund der gestiegenen Bauplatznachfrage im II. HJ 2021 erschlossen werden. Ein Bauplatz wurde in 2021 verkauft, zwei Bauplätze sind reserviert.

Baugebiet Hörle: Es wurde in 2021 bislang 1 Bauplatz verkauft. Ein Bauplatz ist reserviert.

Ausbau Bürgersteige, Sammelposten Straße, Sanierung Feldwege: Verschiedene Asphaltierungsarbeiten sind für das II. Halbjahr angedacht

Baugebiet Kulte: Im Jahr 2021 wurden vier Bauplätze verkauft, fünf Bauplätze sind reserviert.

Umwidmung Wetterweg K 6: Erforderl. baul. Maßnahmen wurden ermittelt. StaVo stimmte am 09.06.2020 der Baumaßnahme u. dem Straßentausch zu. Landkreis wurde darüber informiert.

Voraussetzungen für einen Tausch wurden vom Landkreis definiert und gebeten, die erforderlichen Beschlüsse früh genug zu fassen. Welche Voraussetzungen für einen Tausch noch zu schaffen sind, wurde mit dem Kreis besprochen. Tausch Lütersheimer Str. / Wetterweg und bauliche Verbesserung frühestens im Jahr 2021. Planung soll im II. HJ vergeben und ausgeführt werden, damit bauliche Ausführung im Jahr 2022 erfolgen kann. Seitens des Landkreises wird ein Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung erstellt.

Sanierung Feldwege: Förderantrag für Ausbau Hauptwirtschaftsweg zwischen Lütersheim und Ehringen wurde gestellt. Bewilligung wurde aufgrund einer Haushaltssperre des Landes im Jahr 2020

nicht erteilt. Neubeantragung im Feb. 2021 erfolgt. Förderantrag für Ausbau Hauptwirtschaftsweg zwischen Volkmarsen und Kulte wurde ebenfalls im Feb. 2021 gestellt und im Juli 2021 bewilligt. Derzeit läuft die Ausführungsplanung, die Ausschreibungen werden voraussichtlich im September 2021 erfolgen.

Baugebiet Am Scheidköppel: Im Jahr 2021 wurden 5 Bauplätze verkauft, 1 Bauplatz ist reserviert - derzeit ist kein Bauplatz mehr frei. Straßenendausbau: Planung 2021 / baul. Umsetzung 2022

Investitionen Radwege: Ausführung der Bauarbeiten wurde im Okt. 2019 von der Teilnehmergeinschaft (Flurbereinigung "Im Mersch") vergeben. Baustelle ruhte aus Witterungsgründen und weil Lösung zur Baugrundverbesserung gefunden werden musste. Die Fortführung der Arbeiten erfolgte Ende März. Fertigstellung und Verkehrsfreigabe erfolgte im Okt. 2020. Pflanzmaßnahme wurde umgesetzt. Abrechnung steht noch aus.

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen: der Bewilligungsbescheid steht noch aus, sobald dieser vorliegt, erfolgt die Fortführung der Planung und die Ausschreibung der Arbeiten

Gewässer: Planungsleistungen für drei Synergie-/Strukturverbesserungsmaßnahmen an den Gewässern Watter, Twiste und Erpe wurden vergeben.

Wald: Der diesjährige Förderantrag kann nicht mehr wie geplant umgesetzt werden, da die Pflanzung nur im Frühjahr erfolgen kann; die Pflanzung soll nun im Frühjahr 2022 erfolgen; ein neuer Antrag wird rechtzeitig gestellt.

Dorfentwicklung Volkmarsen:

A) Sanierung/Umbau DGH Hörle: Im IV. Quartal 2020 fertiggestellt und abgerechnet.

B) Am Bahnhof 3 und 5: Grunderwerb getätigt und abgerechnet Abbruch: Neuer Bewilligungsbescheid ist im Dez. 2020 eingegangen. Abbruch-/Schadstoffsanierung erfolgte im II. Quartal 2021. Entsorgungsnachweise sind eingegangen. Der Verkauf des freigeräumtes Grundstücks an einen Investor wurde im Juli 2021 beraten und beschlossen; der Grundstücksverkauf steht noch aus, der Investor klärt derzeit seine Finanzierung

C) Neubau Fußgängerbrücke im ST Ehringen (Steenweg): Vorhaben befindet sich noch in der Planung und Abstimmung mit den Fachbehörden. Förderantragstellung Ende 2021.

Neubau der Widerlager erforderlich. In Verbindung mit einer Strukturverbesserungsmaßnahme an der Erpe soll versucht werden, dass diese Kosten auch gefördert werden.

Aufwertung Kugelsburg (Förderung über DE): Für die Projekte "Neubau Servicegebäude" und "Um-/Anbau Gaststätte" wurden Fördermittel beantragt und im Dezember bewilligt.

Planung wurde fortgesetzt. Baubeginn erfolgte bei beiden Projekten im Mai Jahr 2021. Mauerwerkssanierung und Veranstaltungsfläche im Palas befinden sich in der Planung/Abstimmung.

LEADER-Maßnahmen:

a) Machbarkeitsstudien zur touristischen Aufwertung der Kugelsburg und deren Umfeld wurden am 23.10.2019 in den Ausschüssen vorgestellt. Welche Maßnahmen dann umgesetzt werden werden sollen, wurde im SIBA (06.03.2020) und HFA (29.04.2020) beschlossen

b) Anlegung Rundwanderweg "Steigerpfad" wurde bewilligt (Kooperationsprojekt mit Gemeinde Breuna). Projekt befindet sich in der Planung. Fertigstellung ca. Herbst 2021.

Status-Check

Ziele und Kennzahlen

strategisches Ziel:	finanzielle Nachhaltigkeit									
taktische Ziele:	a) Schuldenabbau									
	1)					2)				
operative Ziele 2021:	jährliche Erhöhung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 7 % gegenüber dem Stand zum 31.12. des Vorjahres					Die Bruttoneuverschuldung darf in 2021 1,35 Mio. Euro nicht übersteigen				
betroffene Produkte:	16.612.00 - Rücklagen, Kredite					16.612.00 - Rücklagen, Kredite				
Verantwortliche/r:	Frau Becker					Frau Becker				
Priorität:	1					1				
Jahre:		2018	2019	2020	2021		2018	2019	2020	2021
Grundzahlen:	Stand der flüssigen Mittel zum 31.12. des Vorjahres	1.597.575,24 €	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.573,42 €	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zum Berichtsstichtag	- €	1.150.953,71 €	284.355,00 €	- €
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- 6.500.000,00 €	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen und Sondervermögen Hessenkasse zum Berichtsstichtag	- 360.578,92 €	- 661.927,96 €	- 168.886,52 €	- 250.955,03 €
	Stand der flüssigen Mittel zum Berichtsstichtag	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.573,42 €	1.521.561,42 €					
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €	- 1.834.975,00 €					
Jahre:		2018	2019	2020	2021		2018	2019	2020	2021
Kennzahl:	prozentuale Veränderung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag gegenüber dem 31.12. des Vorjahres	49,74%	67,25%	9,02%	57,31%	Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit zum Berichtsstichtag	- 360.578,92 €	489.025,75 €	115.468,48 €	- 250.955,03 €
Status-Check 30.06.:	Nach derzeitigem Stand ist das Ziel erreicht, wobei weitere größere Auszahlungen vor allem im Bereich der Baumaßnahmen erst im II. Halbjahr zu erwarten sind. Die Tilgung der Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse ist zum 30.06.2021 erfolgt.					Bislang wurde kein Darlehen auf dem Kreditmarkt aufgenommen, die Auszahlungen stellen ordentliche Tilgungen sowie den Beitrag zur Hessenkasse dar. Eine Bruttoneuverschuldung ist somit derzeit nicht erfolgt.				
Prognose 31.12.:	Der Stand der flüssigen Mittel wird sich aufgrund der fortzuführenden Baumaßnahmen zum Ende des Jahres grundsätzlich verringern. Sollte es zur Auszahlung der Darlehens aus dem Investitionsfonds C für den Neubau des Kindergartens Volksmarsen kommen, erhöhen sich die Mittel um weitere 1,3 Mio. EUR.					Bis zum Ende des Jahres soll für die abgeschlossenen investiven Maßnahmen 2019 und 2020 ein Kredit aufgenommen werden, soweit keine anderweitigen Mittel zur Verfügung stehen (Übertragung Kreditermächtigung). Die ordentlichen Tilgungen werden voraussichtlich den Haushaltsansatz erreichen. Die Bruttoneuverschuldung sollte dann 1,35 Mio. EUR nicht überschreiten.				
	b) ausgeglichener Haushalt									
	1)									
	Das ordentliche Ergebnis soll in jedem Jahr mindestens 0,00 EUR betragen									
	16.612.00 - Rücklagen, Kredite									
	Herr Vahle									
	2									
		2018	2019	2020	2021		2018	2019	2020	2021
	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge zum Berichtsstichtag	14.711.435,22 €	15.064.087,72 €	12.635.292,85 €	12.778.740,90 €					
	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen zum Berichtsstichtag	- 14.018.126,09 €	- 14.716.748,07 €	- 11.568.336,74 €	- 12.587.948,29 €					
		2018	2019	2020	2021					
	ordentliches Ergebnis zum Berichtsstichtag	693.309,13 €	347.339,65 €	1.066.956,11 €	190.792,61 €					
	Derzeit stellt sich die Situation im ordentlichen Ergebnis gegenüber der HH-Planung trotz der noch vorherrschenden "Corona-Lage" positiver als geplant dar, was nicht zuletzt an deutlich gestiegenen Gewerbesteuer- und Einkommensteuererträgen liegt, die in dieser Form nicht zu erwarten waren und momentan zudem als nicht belastbar zu werten sind, da erst jetzt die Steuererklärungen für das Jahr 2020 vieler Gewerbebetriebe und Bürger eingehen. Hier bleibt die Entwicklung im Rest des Jahres abzuwarten.									
	s.o. inwieweit sich die Erträge aus der Gewerbe- und Einkommensteuer als stabil erweisen, lässt sich derzeit nicht abschätzen									

strategisches Ziel:		demografische Nachhaltigkeit		
taktische Ziele:		a) bedarfsgerechte soziale Infrastruktur		
operative Ziele 2021:	1)	2)		
	jährliche Fortschreibung der Übersicht der demografischen Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre getrennt nach Ortsteilen für die Altersgruppen Kinder (0-13 Jahre), Jugendliche (14-21 Jahre), Erwachsene (22-64 Jahre) sowie ältere Mitbürger (ab 65 Jahre)	Beratung der spezifischen Bedürfnisse der Altersgruppen bis 40 Jahre sowie über 55 Jahre in den städtischen Gremien bis zum 31.12.2021		
betroffene Produkte:	02.122.10 - Meldewesen	04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen 04.281.10 - Vereins- und Sportförderung 05.315.00 - Seniorenangelegenheiten 06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten 06.366.00 - Jugendpflege 06.367.00 - Familienzentrum Schulstraße 2 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		
Verantwortliche/r:	Frau Schrader		Frau Wiegand	
Priorität:	3		3	
Grundzahlen:				
Kennzahl:	Erfüllungsgrad in % der Aufstellung zum Berichtsstichtag	100	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag	100
Status-Check 30.06.:	Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2021 wurden vorgelegt.		Umfrage ist in 2020 erfolgt. Das Ergebnis liegt vor und wurde im Frühjahr 2021 von der StaVo zur Kenntnis genommen, eine Beratung in den einzelnen Gremien steht derzeit noch aus.	
Prognose 31.12.:	Geringfügige Veränderung der Einwohnerzahlen gegenüber dem Stichtag 30.06.2021		eine teilweise Beratung in den Gremien wird noch erfolgen	

strategisches Ziel:	demografische Nachhaltigkeit										
taktische Ziele:	b) Kindergartengebühren auf dem derzeit niedrigen Stand halten					c) bedarfsgerechte Betreuung der Kinder in den städtischen Kindergärten			d) Verbesserte Mitwirkungskultur mit besonderem Fokus auf junge Menschen		
	1)					1)			1)		
operative Ziele 2021:	Stabilisierung der Gebührensätze für die Kinderbetreuung in allen Kindergärten in der Stadt Volkmarsen auf der Höhe des Vorjahres (Kindergartenjahr)					1) Die Thematik soll mind. einmal jährlich in dem Sozial-, Integrations- und Bauausschuss (SIBA) beraten werden			Entwicklung niedrigschwelliger Angebote für die Zielgruppe junger Menschen bis zu 21 Jahren bis zum 31.12.2021: - vorbereitende Tätigkeiten zur Einrichtung eines Jugendbeirates unter Einbindung von Klassensprechern, Jugendleitern und vergleichbaren Funktionsträgern - Einladung dieses Beirates zu öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien mit Relevanz für Jugendliche inkl. Mitwirkungsmöglichkeiten		
betroffene Produkte:	06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten					06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten			01.111.00 Geschäftsführung städtischer Gremien		
Verantwortliche/r:	Frau Wiegand					Frau Wiegand			Frau Wiegand		
Priorität:	3								3		
Jahre			2018	2019	2020	2021			2020	2021	
Grundzahlen:	Höhe der Kindergartengebührensätze der einzelnen Kindergärten im letzten und aktuellen Kindergartenjahr		135,00 € ab 01.08.18: 150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)					
Kennzahl:	Veränderung der Kindergartengebührensätze im Vergleich zum Vorjahr in %		11%	unverändert	unverändert	unverändert	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag		0%	Erfüllungsgrad in % der Einrichtung zum Berichtsstichtag	
Status-Check 30.06.:	keine Gebührenanpassung erfolgt					Noch keine Beratung in den städt. Gremien. Geplant für Sitzungsrunde nach den Sommerferien.			Aus Zeitgründen war noch keine Vorbereitung möglich.		
Prognose 31.12.:	keine Gebührenanpassung geplant					Beratung hat stattgefunden.			Vorbereitung der Einrichtung abgeschlossen.		

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität					
taktische Ziele:		a) öffentlich finanzierte Freizeit- und Kulturangebote erhalten und entwickeln					
operative Ziele 2021:	1)		2)		3)		
	jährlicher Erfahrungsaustausch in Bezug auf das Thema „Seniorenspielplatz“		Durchführung einer Bedarfsabfrage bei den Kindergärten in Volkmarsen und der Grundschule Volkmarsen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Spielgeräteausrüstung der städtischen Kinderspielplätze bis zum 31.08.2021		Schaffung von Voraussetzungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen auf den Höfen der Kugelsburg nach baulicher Umsetzung bis zum 31.12.2022		
betroffene Produkte:	10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		15.573.00 - Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke		
Verantwortliche/r:	Herr Pfeiffer/Frau Graf		Frau Wiegand / Herr Vahle		Herr Mielke		
Priorität:	3		3		3		
Grundzahlen:							
Kennzahl:	Erfüllungsgrad in % der Beratung zum Berichtsstichtag		Erfüllungsgrad in % der Bedarfsabfrage zum Berichtsstichtag		Erfüllungsgrad in % der Umsetzung zum Berichtsstichtag		
	50		0%		20%		
Status-Check 30.06.:	Seniorenspielplatz in Külte wurde kürzlich errichtet; bisher sind der Verwaltung noch keine Rückmeldung über die Annahme der Seniorenspielgeräte bekannt.		Aus Zeitgründen war noch keine Bedarfsabfrage möglich.		Die Maßnahme "Herstellung einer überdachten Veranstaltungsfläche im Palas" befindet sich in der Entwurfsplanung. Abstimmung Details mit Denkmalpflege muss noch erfolgen. Förderantrag (Dorfentwicklung) für die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll am Jahresende 2021 gestellt werden. Umsetzung erst nach fertiggestellter Mauerwerkssanierung im Bereich Palas/Rundturm möglich.		
Prognose 31.12.:	Gegen Ende des Jahres soll im Ortsbeirat Külte eine entsprechende Anfrage über die Nutzungsintensivität gestellt werden.		Evtl. Bedarfsabfrage erfolgt.		Nach Eingang eines Bewilligungsbescheid können die weiteren Planungsleistungen (Stufe II) beauftragt und fortgeführt werden.		

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität				
taktische Ziele:	b) Das Vereinswesen soll für die Stadt Volkmarsen seinen hohen Stellenwert behalten		c) Dinge des täglichen Bedarfs erhalten (Geschäfte, Schulen, Ärzte)			
operative Ziele 2021:	1)		1)		2)	
	Erhalt des Status Quo; jährlich positive Impulse zur Darstellung der bereits erfolgten Förderung bei den Vereinen setzen		Erhalt des Status Quo; Prüfung, ob Entwicklung eines medizinischen Versorgungszentrums möglich und sinnvoll ist unter Berücksichtigung von Fördermitteln, dazu Gespräch mit Betreibern und Landkreis bis zum 31.12.2021 führen		jährliche Unterstützung von Ansätzen für ein besseres Schulangebot der Volkmarser Schulen	
betroffene Produkte:	04.281.10 - Vereins- & Sportförderung		15.571.00 - Wirtschaftsförderung, demografische Entwicklung, IKZ		04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	
Verantwortliche/r:	Frau Böddicker		Frau Graf		Frau Wiegand / Böddicker	
Priorität:	3		3		3	
Grundzahlen:						
Kennzahl:	Anzahl der gesetzten positiven Impulse	6	Erfüllungsgrad in % der Bestandserfassung zum Berichtsstichtag	0	Anzahl der Unterstützungen	0
Status-Check 30.06.:	a) Kostenlose Nutzung der Sporthallen durch die Vereine b) kostenlose Nutzung für Mitgliederversammlungen etc., c) Jubiläumszuwendungen etc. (siehe Richtlinien der Stadt Volkmarsen für die Vereinsarbeit) d) Unterstützung zur Erlangung von Zuschüssen aus Lotto-Tronc der Ministerien e) Sportlerehrung f) Veröffentlichung von Veranstaltungsterminen		Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Corona-Pandemie wurde seitens der Investoren um zeitlichen Aufschub gebeten.		bislang sind keine konkreten Unterstützungen erfolgt, aber auch nicht angefragt worden	
Prognose 31.12.:	Weiterführung der Vereinsförderung in dieser Art, sofern STAVO nichts anderes beschließt; zudem Umfrage, inwieweit die Stadt durch die Corona-Pandemie betroffenen Vereinen Unterstützung anbieten kann.		Aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Corona-Pandemie wurde um seitens der Investoren um zeitlichen Aufschub gebeten.		kein Beschluss über weitere Vorgehensweise bekannt, da nur Kenntnisnahme durch städtische Gremien 2021	

strategisches Ziel:	Erhalt der Lebensqualität	
taktische Ziele:	d) ÖPNV sowie Fernverkehr erhalten und entwickeln	
operative Ziele 2021:	1)	
	Umsetzung des Radwegekonzeptes für Volkmarshausen bis zum 31.12.2021	
betroffene Produkte:	12.541.30 Straßen, Wege, Plätze	
Verantwortliche/r:	Herr Pfeiffer	
Priorität:	3	
Grundzahlen:		
Kennzahl:	Umsetzungsstand des Konzeptes in %	25
Status-Check 30.06.:	<p>Schwerpunkt wurde in die Beschilderung der Radwegeverbindungen sowie in den Lückenschluss der Radwegeverbindung Sauerbrunnen - Rhöda gelegt.</p> <p>Bei der Radwegebeschilderung ist zunächst der Eingang eines Bewilligungsbescheides abzuwarten.</p> <p>Die Radwegebaumaßnahme (Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Breuna) befindet sich in der Vorplanungsphase.</p>	
Prognose 31.12.:	<p>Die Beschilderungsplanung ist im Detail noch zu erarbeiten. Umsetzung bis zum Jahresende 2021 angedacht.</p> <p>Für die Radwegebaumaßnahme soll bis Ende Oktober 2021 ein Förderantrag gestellt werden.</p> <p>Umsetzung erfolgt nach Eingang eines Bewilligungsbescheid (voraussichtl. 2022).</p>	

Haushaltsanträge

offen

Antrag "Senkung Straßenbeleuchtungskosten durch Leuchtenaustausch"

Das Strom- sowie das Straßenbeleuchtungsnetz in der Kernstadt Volkmarsen und im Stadtteil Ehringen wurde zum 01.01.2016 an die EWF übergeben. In den Stadtteilen Herbsen, Hörle, Külte und Lütersheim erfolgte eine Umstellung der Straßenbeleuchtungstechnik bereits im Jahr 2013.

Die Umstellung der Leuchten auf LED wurde zum Ende des III. Quartals 2019 abgeschlossen. Die tatsächlichen Einsparungen - ergeben sich wie folgt: Der Durchschnittsverbrauch für Volkmarsen belief sich in den Jahren 2014 - 2018 auf 138.566 kWh jährlich. In 2019 wurden 95.218 kWh verbraucht und in 2020 57.431 kWh. Für Ehringen wurde in den Jahren 2014 - 2018 durchschnittlich jährlich 25.063 kWh, im Jahr 2019 19.053 kWh und in 2020 nur 9.200 kWh für die Straßenbeleuchtung verbraucht.

Der Antrag aus dem Jahr 2011 ist damit abgearbeitet.

Antrag "IKZ im Bereich Kasse und Finanzen"

Mit Datum vom 25.04.2018 hat die StaVO den aktuellen Stand in Bezug auf eine mögliche IKZ im Bereich Finanzen und Kasse dahingehend zur Kenntnis genommen, dass eine solche mit der Gemeinde Breuna aufgrund der unterschiedlichen Finanzsoftware derzeit unwirtschaftlich sei, während die Prüfung einer IKZ mit der Stadt Bad Arolsen zu Gunsten der Umsetzung der IKZ KBN (Einbindung Personalressourcen) vertagt wurde. Nach der zum 01.01.2020 erfolgten Erweiterung der KBN sind derzeit noch weitere Abstimmungsarbeiten in diesem Bereich erforderlich, die die vorhandenen Personalressourcen weiter binden.

Daher ergeben sich auch derzeit (Stand 30.06.2021) keine neuen Erkenntnisse bzgl. einer möglichen IKZ. Der Prüfauftrag wird mit den in Frage kommenden Kommunen weiter verfolgt werden. Die Vorgehensweise ist mit der Stadt Bad Arolsen abgestimmt.

Antrag "Blühende Flächen"

Erarbeitete Standortvorschläge wurden im SIBA am 17.04.2018 vorgestellt. Auf mehreren Flächen wurden die Mähfrequenz daraufhin reduziert (einmalige Mahd pro Jahr). Kleine Schilder weisen den Bürger darauf hin. Der Antrag umfasst nicht die Bearbeitung der Flächen sowie eine anschließende Einsaat mit speziellem Saatgut. Im Stadtteil Lütersheim soll im Jahr 2020 oberhalb der Bauplätze "Stiegelgärten" ein Blühstreifen angelegt werden. Ansonsten sahen die Ortsvorsteher keine Möglichkeit, auf weiteren Kleinflächen die Mähfrequenz zu verringern (Stand: Dienstversammlung 28.01.2020). Die Übersicht der "Blühenden Flächen" wurde dem Magistrat am 15.06.2021 zur weiteren Umsetzung vorgelegt.

Antrag "Radweg Welda"

Gemäß StaVo-Beschluss vom 07.12.2017 wird der Magistrat aufgefordert, Möglichkeiten der Weiterführung der von Welda kommenden Radwegeverbindung Richtung Osten (Schwimmbad, Sauerbrunnen, ...) sowie entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen. HessenMobil wurde entsprechend angeschrieben und teilt mit, dass es sich um einen Lückenschluss im kommunalen Radwegenetz handeln würde. Baulastträger wäre die Stadt. Beide Varianten (über Krambühl oder entlang des Erpetals/Hüniewiesen) entsprechen den Fördertatbeständen des GVFG-Programms bzw. des neuen Förderprogramms "Nahmobilität". Im Zuge der Erstellung der Grundlagen für ein Radwegekonzept könnte eine Priorisierung zwischen den zwei Varianten vorgenommen werden. Vorsorglich wurde eine Maßnahme für die Kernstadt mit zuwendungsfähigen Kosten von 420 TEUR bei Hessen Mobil angemeldet. Für eine Beantragung bedarf es jedoch einer Planung und Baurecht. Beratung im SIBA im Juli 2020 erfolgte im Zuge "Radwegekonzeption". Priorisiert wurde zunächst der Lückenschluss zwischen Sauerbrunnen und Rhöda. Am Hüniewiesenweg zwischen Warburger Straße und Wohnmobilhafen wird die Oberfläche im September 2021 aufgewertet. Der Radverkehr aus Richtung Warburg kommend soll zukünftig über den Henzen Kamp, Wiedelohweg und Steinweg in die Innenstadt geführt werden (Ergebnis aus Verkehrsschau). Über die Straße "Am Krambühl" sollen die Radfahrer nicht geführt werden. Für die Planung des Lückenschlusses zwischen Sauerbrunnen und Rhöda liegt ein Förderbescheid vor. Eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Breuna wurde abgeschlossen. Der erforderliche Grunderwerb ist noch zu klären.

Der geplante Grunderwerb war leider nicht möglich. Wegeführung soll deshalb auf vorhandenen Wegeparzellen erfolgen. Die ersten Planungsleistungen wurden im Juni 2021 vergeben. Ziel: Antragstellung Ende Oktober 2021 für Umsetzung der Baumaßnahme im Jahr 2022.

Antrag " Sportförderung - Kunstrasenplatz oder Alternativen"

1. Ausgangslage: Gem. StaVo-Beschluss vom 04.12.2018 wurde der Magistrat beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung eines Kunstrasenplatzes in Volkmarsen zu erarbeiten. Dazu sollte ein detaillierter Projektplan erstellt werden, in dem alle relevanten Schritte für eine mögliche Umsetzung solch einer Maßnahme beschrieben sind. In dem Projekt- und Maßnahmenplan sollten alle notwendigen Aktivitäten (Planungsschritte) wie z.B. Eruierung von Fördermöglichkeiten, Beteiligung betroffener Behörden (z.B. Kreis, Land, Bund, usw.) und Institutionen (z.B. Landessportbund, sporttreibende Volkmarser Vereine usw.) in einem definierten Zeitstrahl dargestellt und beschrieben sein. Die Ausschüsse waren bei der Erarbeitung dieses Projektplanes zu beteiligen. Die Ergebnisse sollten der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung präsentiert werden.
2. Vor der Aufstellung des gewünschten detaillierten Projektplanes wurden die Kosten einer Herstellung eines Kunstrasenplatzes per Angebot abgefragt und die Möglichkeiten einer Finanzierung durch Fördermittel (EU-/Bundes-/Landesmittel) recherchiert. Das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass Kommunen derzeit lediglich eine Fördersumme in Höhe von max. 50.000 EUR aus dem Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“ erhalten können. Zudem prüft die Europäische Union derzeit, ob ein Verbot für Kunstrasenplätze rechtskräftig wird. Die in die Umwelt eingebrachten Mikroplastiken aus Kunstrasenplätzen haben umweltschädlichen Einfluss. Nach Absprache mit dem Vorstand des VfR, der in Kontakt mit dem Landessportbund steht, bestand vereinsseitig eine höhere Förderungsmöglichkeit für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes mit anderen Füllstoffen. Der Vorstand des VfR wurde über den Sachstand schriftlich informiert und teilte der Stadt Ende des Monat August 2019 mit, ob eine Finanzierung durch Fördermittel möglich sei. Die Stadt stand dem Verein unterstützend zur Seite und würde – wenn eine Komplementärförderung möglich ist – einen Bezuschussungsantrag aus dem Sonder-Investitionsprogramm "Sportland Hessen" stellen.
3. Nach Vorstellung der Sachlage am 31.01.20 in der SIBA-Sitzung empfiehlt der Ausschuss, dass nach der Prüfung von Seiten des VfR, ob eine Förderung durch EU-Mittel möglich sei, eine weitere Beratung erfolgen soll (Beschluss VL-228/2018). Evtl. soll ein Austausch des Bodens der Spielfläche vorgenommen werden. Die Kosten sind noch nicht ermittelt und veranschlagt.
4. Auf erneute Nachfrage bei dem Vorstand des VfR wurde im Juni 2020 vereinsseitig mitgeteilt, dass sich der Vorstand erneut über die Finanzierung und Umsetzung des Projektes beraten hat.

Der Vereinsvorstand vertritt die Meinung, dass die Herrichtung eines solchen Platzes zurzeit zu teuer werden würde, da auch die Fördersumme durch den Landessportbund aus EU-Mitteln bei weitem nicht zur Deckung der Kosten ausreicht. Der VfR sieht momentan aufgrund der Rahmenbedingungen keine Realisierungschance des Projektes „Kunstrasenplatz“.

Der Antrag ist somit temporät erledigt.

Antrag "Investitionsprogramm-Radwegkonzeption"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen sieht die Planungen zu Grenz- und Crosstrail als Chance an, in diesem Kontext auch das innerstädtische Radwegenetz und die Verbindungen aus Volkmarsen heraus in die Nordwaldecker Partnerkommunen bzw. nach Wolfhagen zu verbessern. Zu diesem Zweck bittet die Stadtverordnetenversammlung den Sozial-, Integrations- und Bauausschuss, in Abstimmung mit dem Magistrat die Grundlagen für ein Radwegkonzept für die Stadt Volkmarsen und ihre Stadtteile zu erarbeiten und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Konzept sollen u. a. die Belange von Alltags-, Freizeit- und touristischen Radfahrern berücksichtigt werden. Radwegführung im Bereich des gefährlichen Knotenpunktes Warburger Str./Wiedelohweg/Gerichtsstraße wurde bei der Verkehrsschau im Sept. 2020 abgestimmt. Das Radwegkonzept wurde angepasst. Ein Förderantrag für die Beschilderung der Radwegeverbindungen wurde Ende Januar 2021 gestellt. Mit dem Eingang eines Bewilligungsbescheides ist im Sommer 2021 zu rechnen.

Dieses Thema wurde im Juli 2020 und 2021 im SIBA beraten; in dem vom Landkreis beauftragten kreisweiten Radwegkonzept wird sich auf überörtliche Radwege konzentriert, eine Umsetzung erfolgt schrittweise ab dem Jahr 2021.

Rettungsprogramm für den Stadtwald Volkmarsen

Gem. der gutachtlichen Einschätzung der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH ist der Volkmarsener Stadtwald zu 17,1% geschädigt, was umgerechnet rd. 261 TEUR ausmacht. Diese Summe wurde wie durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg gefordert im Jahresabschluss 2019 außerplanmäßig abgeschrieben.

Ein Förderantrag zur "Gewährung einer Zuwendung für naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldumbau" wurde gestellt. Hier sind Pflanzarbeiten zur Wiederaufforstung geplant. Ein weiterer Förderantrag "Ergänzungsantrag Wildschutz 2020" wurde ebenfalls gestellt. Es ist die Aufstellung eines Wildschutzzaunes geplant. Ab dem 01.01.2020 übernimmt die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH neben der Holzvermarktung auch die Beförderung des Stadtwaldes. Zukünftige Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Stadtwaldes sollen dann zu einem angemessenen Anteil einer Waldrücklage zugeführt werden; der Magistrat hat im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 bereits 130.000,00 EUR zu einer solchen Rücklage zugeführt. Weiterhin muss ein Aktions- und Investitionsplan mit Unterstützung sachkundiger Berater erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Hiermit ist der Magistrat bereits von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt worden. Der Aktions- und Investitionsplan wurde im I. Halbjahr 2021 vorgestellt. Die Förderungen wird voraussichtlich ab dem Jahr 2021 umgesetzt.

Weitere Verbesserung der Beleuchtungssituation auf Straßen und Wegen

Im Haushaltsflyer 01/2020 wurden die Bürger gebeten bis zum 20.05.2020 Punkte / Standorte zu melden, welche ihrer Ansicht nach unzureichend ausgeleuchtet sind.

Dem SIBA werden die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt. Eine Überprüfung der Beleuchtungssituation erfolgt im Winterhalbjahr 2020/2021. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan 2021 eingestellt. Weitere Anträge sind nachträglich noch eingegangen, die noch nicht überprüft wurden. Dem Bau- und Umweltausschuss werden die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes und der entsprechenden Verankerung von Mittel zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg haben zum 01.01.2021 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes gegründet. Der gemeinsame Antrag auf Förderung dieser IKZ ist gestellt und auch beschieden worden. Fördermittel in Höhe von 100.000,00 Euro wurden vom Land Hessen ausgezahlt. Des Weiteren hat der IKZ Verbund sich als Modellkommune beim Land Hessen beworben. Die Hessische Landesregierung hat 15 Projekte in Hessen gefördert und unsere Konzeption wurde durch die drei kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Die erste Digitalisierungsberatung wurde durchgeführt. Die Kosten hierfür wurden vom Land Hessen (Starke Heimat) übernommen. Für den IKZ Verbund wurde Civento beantragt und auch schon teilweise als Online-Plattform eingesetzt. Prozesse wurden entwickelt und den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Projekt Modellkommune Friedhof hat begonnen und die ersten Prozesse hierzu sind entwickelt.

Interaktive Darstellung Haushaltsplan

Die Verwaltung hat an einer Informationsveranstaltung zur Digitalisierung des Berichtswesens mit den Programmen "IKVS" und "Haushaltsdaten" teilgenommen und anschließend entsprechende Angebot angefordert. Die Beratung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Magistrates und des Haupt- und Finanzausschusses.

Finanzstatusbericht

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

Erläuterungen

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	-520.353,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	3.467.252,63	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	240.981,19	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021	1.272.573,42	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	27.788.035,77	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2.006.650,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	1.436,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	371.968,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	218.323,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	171.675,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	19.466,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021	600,23	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021	210,23	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	565.401,96	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	-77,14	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	3.467.252,63	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	27.788.035,77	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	2.006.650,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	0,21	15,00
Summe und Status		● 70,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		